



Rat der
Europäischen Union

017366/EU XXVI. GP
Eingelangt am 12/04/18

Brüssel, den 11. April 2018
(OR. en)

7867/18

FIN 302

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. April 2018
Empfänger:	Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 08/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 08/2018.

Anl.: DEC 08/2018



BRÜSSEL, 10/04/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 08/2018**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-11 697 884,00
	Zahlungen	-50 000 000,00
ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve (Übertragung)	Verpflichtungen	-38 302 116,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (Übertragung)	Verpflichtungen	38 302 116,00
ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	11 697 884,00
	Zahlungen	50 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	344 600 000,00	344 600 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	344 600 000,00	344 600 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	344 600 000,00	344 600 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	332 902 116,00	294 600 000,00
7 Beantragte Entnahme	11 697 884,00	50 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	3,39 %	14,51 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve (Übertragung)

b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (Übertragung)	61 705 366,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	61 705 366,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	61 705 366,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	23 403 250,00
7 Beantragte Entnahme	38 302 116,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	62,07 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Gleiche Begründung wie bei der vorherigen Haushaltslinie (siehe Seite 2).

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe (Übertragung)

b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (Übertragung)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	38 302 116,00
7 Beantragte Aufstockung	38 302 116,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	314,12
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

In Somalia werden nun neben den im Haushaltsplan 2018 veranschlagten 39 Mio. EUR zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 50 Mio. EUR benötigt, um eine Hungersnot abzuwenden, zu der es 2018 ansonsten aufgrund von vier aufeinanderfolgenden Regenzeiten ohne ausreichenden Niederschlag, was bisher beispiellos ist, kommen wird. Jüngst wurde eine drastische Verschlechterung der Nahrungsmittelsicherheit im ersten Halbjahr 2018 gemeldet, da sich die Zahl der Menschen, die kritisch mangelernährt sind, gegenüber dem Vergleichszeitraum aus dem letzten Jahr verzehnfacht hat (800 000 gegenüber 80 000). 2017 konnte eine Hungersnot nur durch große finanzielle Verpflichtungen, frühzeitige humanitäre Hilfe und gute Koordinierung der Geldgeber abgewendet werden.

Durch eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen können zweckunspezifische Bargeldüberweisungen getätigt werden, um schwerer akuter Mangelernährung bei Kindern unter fünf Jahren entgegenzuwirken und grundlegende Gesundheitsdienste, Nahrungsmittelforthilfe, Wasserversorgung und die Sicherung von Existenzgrundlagen zu finanzieren.

Am 21. März betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 83,5 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 13,8 % belief. Der Saldo von 77 Mio. EUR, der bei der operativen Reserve unter Berücksichtigung der derzeit abgewickelten Mittel für Verpflichtungen verbleibt, wird benötigt, um auf dringende Krisen bis zum Jahresende reagieren zu können. Die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen müssen im gleichen Umfang aufgestockt werden, da erwartet wird, dass alle derzeit im Haushaltsplan verfügbaren Mittel für Verpflichtungen für die derzeit geplanten Maßnahmen verwendet werden.

Die Kommission hat auch die Möglichkeit geprüft, weitere Mittel aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 umzuschichten, jedoch ohne Ergebnis. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 27.03.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	849 400 000,00	153 262 950,58
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	176 628 642,00	887 562 550,42
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	188 326 526,00	937 562 550,42
7 Beantragte Aufstockung	11 697 884,00	50 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	1,14 %	4,80 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12	91 116,59
2 Verfügbare Mittel am 27.03.2018	314,12	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

Gleiche Begründung wie bei der vorherigen Haushaltslinie (siehe Seiten 4 und 5).

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)
DEC 07	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Rohingya crisis		23 403 250	15 021 500
DEC 08	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Somalia	11 697 884	38 302 116	50 000 000
DEC 09	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	40 000 000		40 000 000
	Total of Proposals	51 697 884	61 705 366	105 021 500
	Remainder	292 902 116	0	239 578 500
	Total remainder of commitment appropriations	292 902 116		